



Anlage 1. Honorarsätze für Sachverständigenleistungen bei Innenraumschäden

(Anlage 1 zum Vertrag über Sachverständigenleistungen, Stand 01.01.2015)

Bei Privatgutachten und Schiedsgutachten erfolgt die Abrechnung der Gutachtenerstattung nach Zeitaufwand gemäß den nachfolgend aufgeführten Honorarsätzen und die Abrechnung der Nebenkosten nach Aufwand gemäß den angegebenen Kostensätzen.

Honorarsätze

- | | |
|---|---------|
| • Vereidigte Sachverständige (Frau Stengle) je Stunde | 110,00€ |
| • Qualifizierte Hilfskraft (Architekt, Ingenieur) je Stunde | 85,00€ |
| • Kaufmännische und technische Mitarbeiter je Stunde | 45,00€ |

Zum abzurechnenden Stundenaufwand gehören die Abstimmung von Ortsterminen, Vor- und Nachbereitung des Ortstermins, Protokolle erstellen, telefonische Beratung, Literaturstudium und Recherchen, Gutachtenausarbeitung, Erstellen von Anlagen und Zeichnungen, Abschlusskontrolle, organisatorische Arbeiten wie Akten anlegen, Verträge ausstellen, Botengänge, Ablagen, Telefonate, Rechnungswesen, organisatorische Vorbereitungen des Ortstermins. Fahrtzeiten werden zusätzlich zu den Zeiten des Ortstermins mit den v. g. Sätzen abgerechnet.

Nebenkostensätze (Positionen siehe Abrechnung)

20.	km	Fahrt zu Ortsterminen je km (Hin- und Rückfahrt)	0,80 €
21.		Reisekosten (Bahn / Flugzeug) auf Nachweis	
22.	Stück	Blatt Gutachten Konzeptausdruck oder / und Entwurfsausdruck (Text, Anlage, Fotoseiten)	0,50 €
23.	Stück	Blatt Gutachten DIN A 4 Schwarz / Weiß	1,00 €
24.	Stück	Blatt Gutachten DIN A 4 Farbe	2,00 €
25.	Stück	Blatt Gutachten DIN A 3 Schwarz / Weiß	3,00 €
26.	Stück	Blatt Gutachten DIN A 3 Farbe	4,00 €
27.	Stück	Gutachten Kopien SW DIN A 4 für eigene Akte (DIN A 3 = 1,00€)	0,50 €
28.	Stück	Fotos Original (Archivierung digitaler Aufnahmen)	0,50 €
29.	Stück	Geräteinsatz Messungen Ortstermin	10,00 €
30.	Stück	Geräteinsatz Langzeitmessung (Datenlogger)	25,00 €
31.	Stück	Ladung zum OT per Einschreiben/Rückschein	5,00 €
32.	Stück	Tel, Fax, Porto-Sonstige	5,00 €
33.	Stück	Aktenversand per Einschreiben und Verpackung	10,00 €
34.	Psch.	Stornierungsgebühr Schiedsgutachten	400,00 €
35.	Psch.	Stornierungsgebühr Privatgutachten	300,00 €
36.	Psch.	Mahngebühren (je Mahnung)	15,00 €
37.	Stück	Fremdleistungen wie z. B. Laborkosten etc., gemäß Einzelnachweis	

Werden Aufträge durch den Auftraggeber bis vor dem Ortstermin storniert, gilt für den bis dahin angefallenen Aufwand die o. g. Stornogebühr als fest vereinbart, es sei denn, die Sachverständige weist einen höheren Aufwand gemäß der o. g. Einheitspreise nach.

Ansonsten gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe Anlage 2. dieses Vertrages.

Das Honorar wird fällig bei Übergabe des Gutachtens und Erstellung einer spezifischen Rechnung. Eventuell gezahlte Kostenvorschüsse werden verrechnet.

Alle vorgenannten Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ich/wir erkläre(n) mich / uns mit den Honorarsätzen einverstanden: